

## Antrag Probefahrt

### für Bewilligung von Fahrten mit Fahrzeugen von mehr als 125 m bis 135 m Länge auf der Rheinstrecke Basel – unterer Vorhafen Schleuse Augst

#### Verbindliche Auflagen für eine Probefahrt

Die Fahrt für Fahrzeuge mit einer Länge von 125 Meter bis 135 Meter können von den Schweizerischen Rheinhäfen gemäss Art. 9b, Abs. 3 der Anlage über die Verordnung des UVEK über die Geltung von rheinschiffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel-Rheinfelden bewilligt werden.

**Für die Anmeldung** zu einer Probefahrt sind nachfolgende Auflagen zu erfüllen und der Antrag muss vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und mit den notwendigen Dokumenten frühzeitig eingereicht werden. (Siehe Antragsformular Seite 2)

- Der Antragsteller bestätigt mit Anmeldung zur Probefahrt, dass sich das betreffende Gütermotorschiff in einem einwandfreien, technischen Zustand befindet sowie die Vorschriften der Verordnung des UVEK über die rheinschiffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke zwischen Basel – Rheinfelden insbesondere die Artikel 9a und 9b erfüllt.
- Es darf sich kein Gefahrgut an Bord befinden.
- Es muss gemäss ES-TRIN 2017, Art. 28.04, Ziff. 2, Buchstabe e ein entsprechender Eintrag im Binnenschiffahrtszeugnis unter Nr. 52 eingetragen sein. Ansonsten darf das Fahrzeug (Einzelfahrer) nicht oberhalb der Mittleren Rheinbrücke (Basel) verkehren.
- Tiefgang und Durchfahrtshöhe müssen dem jeweils aktuellen Wasserstand Pegel Basel-Rheinhalle entsprechen.
- In der Talfahrt müssen Propellertunnel und Ruderblätter jederzeit vollständig unter Wasser sein, folglich ist die Ballastwasseraufnahme nur in den Wallgängen erlaubt.
- Containerschiffe werden nur bis zu max. 2 Lagen zugelassen.
- Speziell zu beachten sind:
  - Artikel 9a und 9b der Verordnung des UVEK über die Geltung von rheinschiffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke zwischen Basel – Rheinfelden.
  - Artikel 28.04, Ziff. 2 Europäischer Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN, Ausgabe 2017/1)

Voraussetzung zur Erteilung einer Bewilligung ist eine **erfolgreich durchgeführte Probefahrt, bei welcher die festgelegten Auflagen erfüllt werden.**

*Ein Termin für die Probefahrt kann nur vereinbart werden, wenn das Antragsformular vollständig ausgefüllt, durch den Antragsteller unterzeichnet und mit allen benötigten Dokumenten mindestens 5 Arbeitstage vor gewünschtem Datum der Probefahrt an bewilligungensh@portof.ch gesendet werden!*

*Ein früheres Einsenden des Antrages und der Dokumente wird aus organisatorischen Gründen seitens SRH empfohlen.*

*Probefahrten werden nur während den Arbeitstagen, Montag – Freitag, durchgeführt:*

**Notwendige Angaben zur Vorbereitung Probefahrt**

Einzelfahrer / Schiffstyp / Schiffsname / ENI-Nr.

---

---

Gewünschtes Datum Probefahrt zu Berg: \_\_\_\_\_

Gewünschtes Datum Probefahrt zu Tal: \_\_\_\_\_

**Folgende Dokumente sind möglichst frühzeitig einzusenden:**

- Kopie Seite 2 / 5 und 13 des Binnenschiffahrtszeugnisses

**Angaben zu Antragssteller / Rechnungsadresse**

(in Blockschrift leserlich auszufüllen)

Name/Vorname:

---

Anschrift/Adresse des Antragsstellers:

---

---

Email und Mobile: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_

---

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Der Antragssteller bestätigt, dass alle genannten Auflagen eingehalten sind und die Angaben der Richtigkeit entsprechen. Der Antragssteller ist sich bewusst, dass ein längerer Aufenthalt in den südlichen Häfen aufgrund der Überschreitung des Pegel BS-RHH > 600 cm möglich sein kann.

Name/Unterschrift Antragsteller/in: \_\_\_\_\_